



Einwohnergemeinde  
Oberwil bei Büren

# Botschaft

des Gemeinderates an die stimmberechtigten  
EinwohnerInnen der Gemeinde Oberwil bei Büren  
für die

## Gemeindeversammlung

vom **Mittwoch, 30. November 2022,**  
**20.00 Uhr, in der Turnhalle**

---

### Traktanden

1. Abfallreglement; Genehmigung
2. Strompreise 2023; Genehmigung
3. Budget 2023; Genehmigung
  - Festsetzung der Steueranlage, Liegenschaftssteuer,  
Kanalisationsbenützungsgebühren und Wasserverbrauchsgebühren
4. Wahl eines Rechnungsprüfungsorgans; Beschlussfassung
5. Datenschutzreglement; Genehmigung
6. Mitteilung / Verschiedenes

---

### Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden 1, 3, 5 liegen während den Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Zudem sind die Unterlagen zu den Traktanden 1, 3, 5 auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Das Budget 2023 kann unentgeltlich bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung, schriftlich und begründet, Gemeindebeschwerde beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg eingereicht werden (Art. 65 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz).

### Rügepflicht

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten (Art. 49a Gemeindegesetz).

Zum Besuch dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten, seit 3 Monaten in Oberwil bei Büren angemeldeten Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, freundlich eingeladen.

**Traktandum 1:****Abfallreglement; Genehmigung**

*Referent: Gemeindepräsident Heinz Hugli (Ressort Präsidiales und Gemeindebetriebe)*

**Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat im letzten Jahr damit begonnen, die bestehenden Reglemente der Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren zu überarbeiten. Das Abfallreglement stammt aus dem Jahr 2002 und musste daher totalrevidiert werden. Die Überarbeitung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Kommission Gemeindebetriebe. Als Grundlage für das neue Reglement diente das Muster-Reglement sowie die Muster-Verordnung des Kantons Bern.

Das nun vorliegende neue Abfallreglement wurde dem Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern sowie der Preisüberwachung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung zur Prüfung unterbreitet. Die Empfehlungen beider Fachstellen wurden weitgehend in das neue Abfallreglement sowie Abfallverordnung übernommen. Folgende Empfehlungen des Preisüberwachers konnten nicht aufgenommen werden und müssen daher den Stimmberechtigten gemäss Art. 14 Abs. 2 des Preisüberwachungsgesetzes PÜG vor der Beschlussfassung mitgeteilt und begründet werden:

- Die Aufwendungen für die Tierkörpersammelstelle sind entweder über verursachergerechte Gebühren oder über allgemeine Steuermittel zu tragen.  
Gemäss der «HRM2 Arbeitshilfe Gemeindefinanzen» gilt, dass die Funktion 7300 Tierkörperbeseitigung nur zu führen ist, wenn es aus organisatorischen Gründen notwendig ist (Sammelstelle für mehrere Gemeinden). Der Nettoaufwand ist der Funktion Abfall 7301 zu belasten. In den anderen Fällen ist der Aufwand/Ertrag der Tierkörperbeseitigung direkt in der Funktion 7301 "Abfall Gemeindebetrieb" zu verbuchen. Aufgrund der Vorschriften von HRM2 im Kanton Bern kann diese Empfehlung nicht umgesetzt werden.
- Mittelfristig ist eine Grüngutabfuhrgebühr einzuführen und gleichzeitig die Grundgebühr entsprechend zu senken.  
Gemäss dem heutigen System der Grüngutentsorgung in Oberwil bei Büren wäre eine verursachergerechte Erhebung einer Grüngutabfuhrgebühr nur mit einem erheblichen zusätzlichen Aufwand möglich, welcher sich ebenfalls auf die Kosten niederschlagen würde. Daher muss für eine mittelfristige Einführung einer verursachergerechten Grüngutabfuhrgebühr das Entsorgungssystem in Bezug auf eine faire verursachergerechte Grüngutabfuhrgebührenerhebung überprüft werden. Die rechtliche Grundlage für eine Grüngutabfuhrgebühr kann anschliessend durch den Gemeinderat in der Abfallverordnung eingeführt werden. Das Reglement bedarf dazu keiner Anpassung.

Die wichtigsten Änderungen oder Anpassungen des neuen Abfallreglements sind:

- Der Gemeinderat erlässt eine kommunale Abfallverordnung. Diese regelt:
  - a. die Höhe der Grundgebühr, welche pro Haushalt sowie pro Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb erhoben wird;
  - b. die Höhe der Mengengebühren, die pro Sack, Gebinde, Container oder Sperrgut erhoben werden;
  - c. und weitere Ausführungsbestimmungen.
- Wird eine Betriebstätigkeit in einem Haushalt ausgeübt, für den bereits eine Grundgebühr bezahlt wird, wird keine weitere Grundgebühr erhoben.
- Widerhandlungen gegen die Vorschriften des Reglements sowie die gestützt darauf erlassenen Verfügungen werden durch den Gemeinderat mit Busse bis zu CHF 5'000.- bestraft.

Das neue Abfallreglement kann auf der Gemeindehomepage [www.oberwil-bueren.ch](http://www.oberwil-bueren.ch) unter den Akten zur Gemeindeversammlung eingesehen oder kostenlos in gedruckter Form bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren bezogen werden.

**Antrag für den Beschluss:**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig die Genehmigung der Totalrevision des Abfallreglements der Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren mit dem Inkrafttreten per 1. Januar 2023.**

**Traktandum 2:****Strompreise 2023; Genehmigung**

Referent: Gemeinderat Jean-Claude Mürger (Ressort Finanzen & Elektrizität)

**Ausgangslage**

Die Energiepreise sind seit Ende des vergangenen Jahres an der Strombörse markant angestiegen. Wohin diese Reise noch geht, lässt sich nur schwer abschätzen. Ursachen sind in Ausfällen von französischen Atomkraftwerken, gestiegenen Erdgas- und Kohlepreisen und einer sich abzeichnenden Strommangellage zu suchen. Der Strom wird daher im Jahr 2023 signifikant teurer.

Wie der Gemeinderat bereits im Informationsschreiben von Ende Oktober 2022 mitgeteilt hat, haben die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2012 für die einzelnen Tarife eine Obergrenze festgelegt, wonach der Gemeinderat in eigener Kompetenz Tarife festlegen kann. Diese Kompetenzerteilung erfolgte, weil die Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren jeweils bis Ende August die Stromtarife für das nächste Jahr gegenüber der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) melden muss.

Aufgrund der Ergebnisse der diesjährigen Tarifgespräche zwischen der GEBNET AG und der Energiekommission wurden mehrerer Tarifobergrenzen überschritten. Dies hat zur Folge, dass die Gemeindeversammlung (und nicht der Gemeinderat) für die Festlegung dieser Tarife zur Beschlussfassung zuständig ist.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 7. November 2022 einstimmig die Stromtarife, welche in seiner Kompetenz sind, genehmigt. Es handelt sich hierbei um die grün markierten Tarife in der nachstehenden Tabelle. Die in der gleichen Tabelle aufgeführten und rot markierten Stromtarife 2023 liegen in der Kompetenz der Stimmberechtigten von Oberwil bei Büren und werden daher den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt:

100% erneuerbare Energie «Wasser»	Hochtarif		Niedertarif		Einheitstarif	
	2022 Rp. pro kWh	2023 Rp. pro kWh	2022 Rp. pro kWh	2023 Rp. pro kWh	2022 Rp. pro kWh	2023 Rp. pro kWh
<b>Energietarife</b>						
Energie easy	7.20	26.40	6.80	25.00		
Energie easy light					7.20	26.40
Energie break	7.20	26.40	6.80	25.00		
Energie Baustrom					8.20	30.00
Energie öffentl. Beleuchtung					7.20	26.40
Energie easy power					6.00	21.90
Energie professional					6.00	21.90
<b>Netznutzungstarife</b>						
Energie easy	6.50	8.50	5.50	7.50		
Energie easy light					6.50	8.50
Energie break	6.50	8.50	5.50	7.50		
Energie Baustrom					6.50	8.50
Energie öffentl. Beleuchtung					6.50	8.50
Energie easy power	5.20	6.80	4.50	6.10		
Energie professional	5.20	6.80	4.50	6.10		
<b>Systemdienstleistung</b>						
Swissgrid					0.16	0.46
<b>Abgaben</b>						
Abgaben Energiegesetz					2.30	2.30
Gemeindeabgabe					3.00	3.00
<b>Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen</b>						
PV-Anlage ohne KEV-Entschädigung oder Einspeisevergütung					7.00	21.10
Abtretung Herkunftsnachweis HKN					4.00	1.50

<b>Grundpreise</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
	Fr. pro Jahr	Fr. pro Jahr
Energie easy	108.00	<b>108.00</b>
Energie easy light	42.00	<b>42.00</b>
Energie easy power	200.00	<b>200.00</b>
Energie professional	200.00	<b>200.00</b>

<b>Leistungspreis</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
	Fr. pro Jahr/kWh	Fr. pro Jahr/kWh
Energie easy power	48.00	<b>66.00</b>
Energie professional	48.00	<b>66.00</b>

Alle Preise exkl. MWST

Der Gemeinderat verzichtet zum jetzigen Zeitpunkt bewusst auf die Festlegung von neuen Tarifobergrenzen, da die Entwicklung der Strompreise vorerst beobachtet werden muss.

### **Antrag für den Beschluss:**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig die Genehmigung der Stromtarife 2023 (rot markiert), welche in der Kompetenz der Gemeindeversammlung sind.**

**Traktandum 3:****Budget 2023; Genehmigung  
Festsetzung der Steueranlage, Liegenschaftssteuer,  
Kanalisationsbenützungsgebühr und Wasserverbrauchsgebühren**

Referent: Gemeinderat Jean-Claude Mürger (Ressort Finanzen und Elektrizität)

**Auf einen Blick (Management Summary)**

Aufgrund des Beschlusses der Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren an der Gemeindeversammlung im Mai 2016 wurde die Gemeindeabgabe Strom um 2 Rappen auf Total 3 Rappen pro kWh zugunsten der Steueranlage erhöht. Damit konnte die Steueranlage im Jahr 2017 von 2.07 auf 1.97 gesenkt werden. Diese beiden Ansätze wurden für das Budget 2023 wiederum beibehalten.

Das Budget 2023 weist beim allgemeinen Haushalt (vormals steuerfinanzierter Haushalt) einen Aufwandüberschuss von CHF 76'400.- aus.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 1'614'000.- aus, wovon CHF 964'000.- für den allgemeinen Haushalt (vormals steuerfinanzierter Haushalt) und die restlichen CHF 650'000.- für die spezialfinanzierten Haushalte (Wasser, Abwasser und Elektrizität) vorgesehen sind. Die grössten Investitionen im allgemeinen Haushalt sind für einen weiteren Sanierungsschritt im Schulhaus, die Sanierung diverser Asphaltstrassen sowie das Betonieren der Fahrspuren auf mehreren Feldwegen vorgesehen. Die grössten Investitionen in den spezialfinanzierten Haushalten (Wasser, Abwasser und Elektrizität) hängen mit den beiden Sanierungsprojekten der Werkleitungen Mösli und Im Dorf zusammen.

**Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)****Allgemeines**

Das Budget 2023 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]) erstellt.

**Abschreibungen**

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen und ab dem Rechnungsjahr 2016 linear über 10 Jahre abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungsbetrag von CHF 115'199.31 bis und mit Rechnungsjahr 2025.

**Neues Verwaltungsvermögen**

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer (Anhang 2 der Gemeindeverordnung GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

**Zusätzliche Abschreibungen**

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden gemäss Art. 84 GV vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren. Dies ist im Budget 2023 nicht gegeben.

**Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze**

Der Gemeinderat belastet neu einzelne Investitionen der Erfolgsrechnung bis zum Betrag von:

Allgemeiner Haushalt	CHF	25'000.-
Spezialfinanzierung Wasser	CHF	25'000.-
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	25'000.-
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	10'000.-
Spezialfinanzierung Elektrizität	CHF	25'000.-

Gemäss Art. 79a GV beträgt die maximale Aktivierungsgrenze für Einwohnergemeinden bis 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner CHF 25'000.-. Die Aktivierungsgrenze der Spezialfinanzierung Abfall liegt aufgrund der Ergebnisse der Spezialfinanzierung unter dieser Grenze. Die Gemeinden müssen bei den Aktivierungsgrenzen eine konstante Praxis verfolgen.

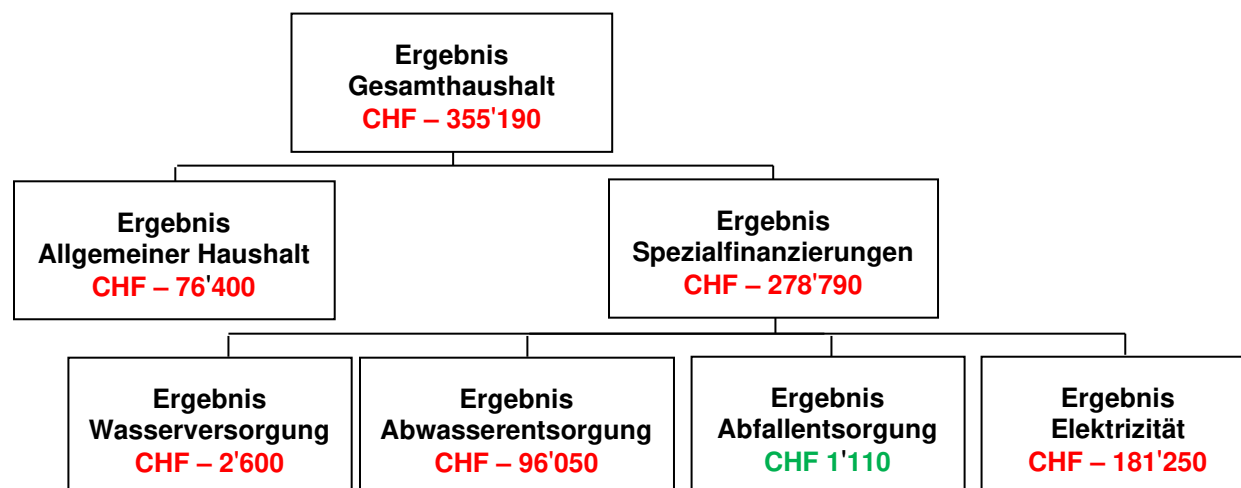
## Budget 2023

Das Budget der Gemeinde Oberwil b. Büren schliesst wie folgt ab:

### Allgemeine Übersicht

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	- 355'190	19'320	130'431.67
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	- 76'400	4'500	49'928.27
Jahresergebnis gesetzl. Spezialfinanzierungen	- 278'790	14'820	80'503.40
Steuerertrag natürliche Personen	1'997'200	2'041'050	1'737'731.85
Steuerertrag juristische Personen	26'200	16'900	25'158.50
Liegenschaftssteuer	117'650	135'000	115'671.20
Nettoinvestitionen	- 1'614'000	- 1'305'000	- 612'139.10

### Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde



### Allgemeiner Haushalt

Das Ergebnis des allgemeinen Haushalts verschlechtert sich mit gleichbleibender Steueranlage von 1.97 gegenüber dem Budget 2022 um CHF 80'900.- und schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 76'400.- ab. Ursächlich für diese Verschlechterung sind der höher ausfallende Sach- und übriger Betriebsaufwand. Das Eigenkapital des allgemeinen Haushalts von CHF 867'665.10 beträgt nach der Verrechnung der Ergebnisse des Budget 2022 und 2023 per 31. Dezember 2023 CHF 791'265.10. Die finanzpolitischen Reserven (zusätzliche Abschreibungen) betragen per 31. Dezember 2023 CHF 476'207.34.

### Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst aufgrund der Senkung der Grund- sowie Verbrauchsgebühren auf das reglementarische Minimum mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'600.- ab. Die vorgeschlagene Gebührensenkung erfolgt aufgrund der Empfehlung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung infolge der vertieften Prüfung der Jahresrechnung 2021. Die Wasserversorgung verfügt nach der Verrechnung der Ergebnisse des Budget 2022 und 2023 per 31. Dezember 2023 über ein Eigenkapital von CHF 386'301.20. Für die Wiederbeschaffung der Wasserversorgungsanlagen besteht per 31. Dezember 2023 ein Werterhalt von CHF 1'223'187.24.

**Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung**

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst aufgrund der Senkung der Grund- sowie Verbrauchsgebühren auf das reglementarische Minimum mit einem Aufwandüberschuss von CHF 96'050.- ab. Die vorgeschlagene Gebührensenkung erfolgt aufgrund der Empfehlung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung infolge der vertieften Prüfung der Jahresrechnung 2021. Die Abwasserentsorgung verfügt nach der Verrechnung der Ergebnisse des Budget 2022 und 2023 per 31. Dezember 2023 über ein Eigenkapital von CHF 255'439.62. Für die Wiederbeschaffung der Abwasserentsorgungsanlagen besteht per 31. Dezember 2023 ein Werterhalt von CHF 1'280'830.03.

**Spezialfinanzierung Abfallentsorgung**

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst aufgrund der Erhöhung der Grundgebühr von CHF 75.- auf CHF 85.- mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'110.- ab. Die Abfallentsorgung verfügt nach der Verrechnung der Ergebnisse des Budget 2022 und 2023 per 31. Dezember 2023 über ein Eigenkapital von CHF 3'988.54.

**Spezialfinanzierung Elektrizität**

Die Spezialfinanzierung Energieversorgung schliesst trotz massiv erhöhten Stromtarifen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 181'250.- ab. Die Elektrizitätsversorgung verfügt nach der Verrechnung der Ergebnisse des Budget 2022 und 2023 per 31. Dezember 2022 über ein Eigenkapital von CHF 342'445.68.

**Steuern, Tarife und Abgaben 2022**

**Steueranlage** auf das 1.97-fache (wie bisher) der Einheitsansätze

**Liegenschaftssteuern** auf 0,8 ‰ (wie bisher) der amtlichen Werte

**Wasserverbrauchsgebühren (exkl. MWST)**

1. Jährlich wiederkehrende Grundgebühren  
pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb CHF 60.- (bisher CHF 80.-)
2. Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühren  
pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch CHF 1.- (bisher CHF 1.20)

**Kanalisationsbenützungsggebühren (exkl. MWST)**

1. Jährlich wiederkehrende Grundgebühren  
pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb CHF 150.- (bisher CHF 240.-)
2. Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühren  
pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch CHF 1.50 (bisher CHF 2.40)

**Abfallgebühren**

Grundgebühren	CHF 85.- (bisher CHF 75.-)
Containerplomben	CHF 40.- (wie bisher)
Kehrlichtmarken	CHF 2.- (wie bisher)

**Gesamtübersicht nach Aufgabenbereichen**

Die wesentlichen Abweichungen vom Budget 2022 zum Budget 2023 sind unter der entsprechenden Funktion aufgeführt:

**0 Allgemeine Verwaltung**

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Ertrag	Aufwand
501'350	116'750	451'250	103'750	369'497.49	97'771.95
	384'600		347'500		271'725.54

Durch den geplanten Ersatz von Mobiliar der Gemeindeverwaltung, der Informatik sowie Unterhaltsarbeiten am Gemeindehaus steigen die Kosten gegenüber dem Budget 2022 an.



**1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Ertrag	Aufwand
121'190	94'600	127'290	98'300	122'194.52	91'663.65
	26'590		28'990		30'530.87

Die geplanten Ausgaben weichen nur gering vom Budget 2022 ab.

**2 Bildung**

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Ertrag	Aufwand
953'590	13'550	918'085	39'300	930'090.32	37'414.80
	940'040		878'785		892'675.52

Der Besoldungsanteil der Gemeinde an den Kanton fällt beim Kindergarten und der Sekundarstufe im Vergleich zum Budget 2022 höher aus.

**3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Ertrag	Aufwand
22'670		23'320		24'332.92	
	22'670		23'320		24'332.92

Die geplanten Ausgaben weichen nur gering vom Budget 2022 ab.

**4 Gesundheit**

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Ertrag	Aufwand
3'300		3'300		4'030.25	
	3'300		3'300		4'030.25

Die geplanten Ausgaben weichen nicht vom Budget 2022 ab.

**5 Soziale Sicherheit**

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Ertrag	Aufwand
803'430	17'600	831'500	34'500	724'239.50	15'817.86
	785'830		797'000		708'421.64

Der Gemeindeanteil «Lastenausgleich Sozialhilfe» fällt gegenüber dem Budget 2022 tiefer aus.

**6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Ertrag	Aufwand
362'400	36'700	364'950	32'650	283'183.48	33'533.60
	325'700		332'300		249'649.88

Der Gemeindeanteil «Lastenausgleich öffentlicher Verkehr» fällt gegenüber dem Budget 2022 tiefer aus.

**7 Umwelt und Raumordnung**

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Ertrag	Aufwand
564'290	503'900	560'870	510'980	541'376.47	500'989.55
	60'390		49'890		40'386.62

Durch die geplante Erarbeitung eines Biberkonzepts steigen die Kosten gegenüber dem Budget 2022 an. Die Spezialfinanzierungen schliessen im Budget 2023 wie folgt ab:

- Wasserversorgung: Aufwandüberschuss CHF 2'600.-
- Abwasserentsorgung: Aufwandüberschuss CHF 96'050.-
- Abfallbeseitigung: Ertragsüberschuss CHF 1'110.-

**8 Volkswirtschaft**

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Ertrag	Aufwand
1'737'750	1'735'250	825'350	823'150	793'126.15	791'570.15
	2'500		2'200		1'556.00

Die geplanten Ausgaben weichen nur gering vom Budget 2022 ab. Die Spezialfinanzierung Elektrizität schliesst im Budget 2022 wie folgt ab:

- Elektrizität: Aufwandüberschuss CHF 181'250.-

**9 Finanzen und Steuern**

Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Ertrag	Aufwand
309'100	2'784'320	310'450	2'778'235	395'836.74	2'619'146.28
2'475'220		2'467'785		2'223'309.54	

Die Mindestausstattung sowie der Disparitätenabbau steigen gegenüber dem Budget 2022 an.

**Antrag für den Beschluss:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, folgende Beschlüsse zu fällen:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern 1.97
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 0.8‰
- c) Genehmigung Budget 2023, bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	5'295'670	4'940'480
Aufwandüberschuss	CHF		355'190
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'083'730	3'007'330
Aufwandüberschuss	CHF		76'400
SF Wasserversorgung	CHF	115'700	113'100
Aufwandüberschuss	CHF		2'600
SF Abwasserentsorgung	CHF	264'100	168'050
Aufwandüberschuss	CHF		96'050
SF Abfall	CHF	96'890	98'000
Ertragsüberschuss	CHF	1'110	
SF Elektrizität	CHF	1'735'250	1'554'000
Aufwandüberschuss	CHF		181'250

**INVESTITIONSRECHNUNG**

Die Investitionsrechnung dient nur zur Orientierung, die konkreten Projekte müssen im Verlauf des Jahres vom zuständigen Organ jeweils bewilligt werden:

- Beträge bis CHF 100'000.- vom Gemeinderat,
- Beträge über CHF 100'000.- von der Gemeindeversammlung.

Die Folgekosten sind im Budget 2023 bereits berücksichtigt.

**Allgemeine Verwaltung**

- Informatik Gemeindeverwaltung (Ersatz Soft- und Hardware) CHF 47'000

**Bildung**

- Sanierung Schulhaus CHF 200'000

**Verkehr**

- Asphaltstrassen CHF 450'000
- Feldwege CHF 200'000
- Strassenbeleuchtung CHF 27'000

**Umweltschutz und Raumordnung**

- Wasserversorgung
  - Allgemeine Tiefbauarbeiten CHF 50'000
  - Ersatz Trinkwasserleitung Mösli CHF 140'000
  - Ersatz Trinkwasserleitung Im Dorf CHF 10'000
  - Ersatz Trinkwasserleitung Hofacher CHF 5'000
- Abwasserentsorgung
  - Allgemeine Tiefbauarbeiten CHF 50'000
  - Sanierung Kanalisation Mösli CHF 130'000
  - Sanierung Kanalisation Im Dorf CHF 100'000
  - Sanierung Kanalisation Hofacher CHF 20'000
- Renaturierung Mühlbach CHF 10'000
- Wasserspiel Friedhof CHF 30'000

**Volkswirtschaft**

- Elektrische Energie
  - Allgemeine Tiefbauarbeiten CHF 25'000
  - Erschliessung Lüterswilstrasse (Flammer-Stöckli) CHF 50'000
  - Erschliessung Biezwilstrasse Nr. 3 CHF 60'000
  - Sanierung Kabelverteilkabinen (KVK) generell CHF 10'000

**Nettoinvestitionen****CHF 1'614'000**

**Traktandum 4:****Wahl eines Rechnungsprüfungsorgans; Beschlussfassung**

*Referent: Gemeindepräsident Heinz Hugj (Ressort Präsidiales und Gemeindebetriebe)*

**Ausgangslage**

Gemäss Artikel 14 der Gemeindeordnung (GO) der Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren vom 01.01.2021 erfolgt die Rechnungsprüfung durch eine privatrechtliche oder öffentlich-rechtlich organisierte Revisionsstelle. Nach Artikel 4 wird das Rechnungsprüfungsorgan an der Gemeindeversammlung gewählt. Die Amtsdauer beträgt analog den übrigen gewählten Organen vier Jahre.

Am 31. Dezember 2022 endet die vierjährige Amtsdauer des bisherigen Rechnungsprüfungsorgans der PKO Treuhand GmbH aus Kirchberg. Die Firma PKO Treuhand GmbH ist seit dem 1. Januar 2015 das Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren. Der Gemeinderat hat die anstehende Wahl zum Grund genommen, um das Rechnungsprüfungsorgan zu überprüfen und hat folgende Offerten eingeholt (Kostendach inkl. MWST):

- PKO Treuhand GmbH, Kirchberg (bisheriges Revisionsorgan seit 2015)	CHF	4'100.-
- ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl	CHF	5'500.-
- BDO AG, Biel/Bienne	CHF	5'900.-
- REVISIA AG Treuhandgesellschaft, Biel/Bienne	CHF	6'500.-

Die vier offerierenden Rechnungsprüfungsorgane erfüllen alle die gesetzlichen Anforderungen für die Prüfung der Jahresrechnung nach Artikel 122ff der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998.

**Antrag für den Beschluss:**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Firma ROD Treuhand AG aus Urtenen-Schönbühl als Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutzaufsichtsstelle für die Legislatur 2023-2026, zu wählen.**

**Traktandum 5:****Datenschutzreglement; Genehmigung**

*Referent: Gemeindevizepräsident Heinrich Tännler (Ressort Bildung & öffentliche Sicherheit)*

**Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat im letzten Jahr damit begonnen, die bestehenden Reglemente der Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren zu überarbeiten. Das aktuelle Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren stammt aus dem Jahre 1988 und wurde daher totalrevidiert. Als Grundlage für die Erarbeitung des Datenschutzreglements der Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren diente das Musterreglement, welches vom Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Verfügung gestellt wird.

Die wichtigsten Änderungen oder Anpassungen des neuen Datenschutzreglements sind:

- Diverse Anpassungen waren aufgrund von geänderten rechtlichen Grundlagen des Bundes, Kantons oder der Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren vorzunehmen.
- Neu ist insbesondere die Datensperrung gem. Art. 3 des Datenschutzreglements. Mit diesem Artikel kann jedermann von der Gemeinde verlangen, dass sie seine Daten für Listenauskünfte an private Personen sperrt.

Das neue Datenschutzreglement kann auf der Gemeindehomepage [www.oberwil-bueren.ch](http://www.oberwil-bueren.ch) unter den Akten zur Gemeindeversammlung eingesehen oder kostenlos in gedruckter Form bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren bezogen werden.

**Antrag für den Beschluss:**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Genehmigung des neuen Datenschutzreglements der Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren mit dem Inkrafttreten per 1. Januar 2023.**

**Traktandum 6:****Mitteilungen und Verschiedenes****Genehmigung Gemeindeversammlungs-Protokoll (Art. 80 GO)**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich.

Gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2022 sind keine Einsprachen erhoben worden. Der Gemeinderat hat das Gemeindeversammlungsprotokoll genehmigt.

Alle anwesenden Personen sind im Anschluss an die Gemeindeversammlung herzlich zum Apéro eingeladen.